

SICHERHEITSKONZEPT

für den Karnevalsanzug 2024 in Münster-Hiltrup am 03.02.2024
mit anschließender Karnevalsparty

I. Veranstaltungsbeschreibung

1. Veranstaltungsbeschreibung allgemein

In Münster finden traditionell mehrere Karnevalsanzüge statt. Neben dem großen Karnevalsanzug in der Innenstadt von Münster, der durch eine tief verwurzelte Tradition geprägt ist, werden nach dem Sessionsstart in Münster-Sprakel weitere Karnevalsanzüge in Münster-Wolbeck, Münster-Amelsbüren und auch in Münster-Hiltrup durchgeführt.

Allen gemeinsam ist, der Bevölkerung in Münster und auch den Gästen aus den umliegenden Städten und Gemeinden in familienfreundlicher Atmosphäre ein paar schöne Stunden der Unterhaltung und Freude zu bieten.

Die Anzüge in den Stadtbezirken werden vom jeweiligen örtlichen Veranstalter, der Anzug im Stadtzentrum vom Bürgerausschuss Münsterscher Karneval (BMK) bei der Straßenverkehrsbehörde Münster beantragt.

2. Veranstaltungsbeschreibung konkret

Der Karnevalsanzug im Stadtteil Hiltrup führt durch den Kernbereich von Hiltrup. Im Anschluss an den Anzug findet in der Stadthalle Hiltrup eine öffentliche Karnevalsparty statt.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass vornehmlich Familien mit Kindern und Heranwachsende den Zug und die Party besuchen. Risikogruppen sind nicht aufgetreten. Bezüglich beider Veranstaltungen kann deswegen mit Blick auf die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre von einem störungsfreien Verlauf gesprochen werden.

Geplant und durchgeführt werden beide Veranstaltungen von der Karnevalsgesellschaft Hiltrup (nachfolgend KGH genannt).

Der Zugweg, Zugverlauf und Aufstellort für die Teilnehmer sind wie folgt geplant:

Aufstellung: Marktallee Mündung Westfalenstraße bis
Höhe Zufahrt Schulzentrum und Vorplatz Schulzentrum

Beginn der Aufstellung: 12:00 Uhr

Beginn des Anzuges: 14:11 Uhr

Ende des Anzuges: ca. 16:30 Uhr

Zugverlauf: Marktallee – rechts Hansens-Ketteler-Straße – rechts Max-Winkelmann-Str. – rechts Am Klosterwald – Hohe Geest – rechts Bodelschwingstraße – rechts Moränenstraße – links Kardinalstraße – rechts Unckelstraße – rechts Marktallee

Eine graphische Darstellung auf Grundlage des Umzuges 2023 ist diesem Konzept als Anlage beigefügt. (Siehe auch Antrag an die Straßenverkehrsbehörde.)

Der Veranstaltungsort für die anschließende Karnevalsparty (die Stadthalle Hiltrup) wird als bekannt vorausgesetzt, da es sich um ein bekanntes Gebäude handelt.

II. Veranstalter/Verantwortlichkeiten/ Funktionen & Aufgabengebiete

Veranstalter des Karnevalsumzuges in Münster-Hiltrup und der Karnevalsparty in der Stadthalle Hiltrup ist die

**Karnevalsgesellschaft Hiltrup e. V. von 2007
Kappenberger Damm 18
48151 Münster**

Bezüglich der Organisation und Durchführung des Umzuges und der anschließenden Party sind die Verantwortlichkeiten wie folgt verteilt:

a) Karnevalsumzug

Zugkommandant ist Dennis Bürger (Tel.: 0171/81 89 111).

Sollte Herr Dennis Bürger verhindert sein, so wird er durch den Stellv. Zugkommandanten Thomas Schwarzer (Tel.: 0171/53 06 974) vertreten.

b) Party in der Stadthalle

Veranstaltungsleiter ist Angelo Balderi (Tel.: 0175/40 43 044).

Sollte Herr Angelo Balderi verhindert sein, so wird er durch Herrn Andre Schilling (Tel.: 0151/42 30 80 24) vertreten.

Bei der Stadthalle Hiltrup handelt es sich um eine baurechtlich genehmigte Versammlungsstätte, sodass dieser Veranstaltungsteil nicht Bestandteil des vorgelegten Sicherheitskonzeptes ist.

Die genannten Verantwortlichen vertreten bei den jeweiligen Veranstaltungen die KGH. Sie treffen damit auch die diesbezüglichen Entscheidungen (z. B. über einen Abbruch der jeweiligen Veranstaltung).

III. Weitere Angaben zu den Veranstaltungen

1. Erwartete Besucherzahlen

Karnevalsumzug

Je nach Witterungslage hat der Karnevalsumzug in Münster Hiltrup etwa 15 000 – 35 000 Besucher (Wegstrecke ca. 3,2 km).

2. Sperrmaßnahmen

Karnevalsumzug

Sämtliche Sperrmaßnahmen erfolgen entsprechend der Auflagen der verkehrsrechtlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde. Ein entsprechender Antrag wurde bereits durch die KGH eingereicht.

In Abstimmungsgesprächen bzw. von der Straßenverkehrsbehörde werden Polizei, Ordnungsamt, Feuerwehr, Rettungsdienst und Leitstelle (ÖPNV) informiert. Die betroffenen Linien des ÖPNV werden während der Sperrung umgeleitet.

Ca. 3 Wochen vor dem Umzug in Hilstrup findet auf Wunsch ein Abstimmungsgespräch mit allen beteiligten Stellen und Personen statt.

3. Fluchtwege / Notausgänge / Rettungsgasse

Karnevalsumzug

Bei der Aufstellung des Zuges wird neben/zwischen den Wagen eine Rettungsgasse von mind. 3.50 m für Einsatzfahrzeuge freigehalten.

Auf dem Umzugsweg sind in Abständen von 60-80 m abzweigende Straßen und Wege vorhanden.

Da für den Umzug die gesamten Straßen für andere Fahrzeuge gesperrt sind, wird die Bildung einer Rettungsgasse als unproblematisch angesehen. Die Umzugswagen können im Bedarfsfall an den Straßenrand gefahren werden. Im Rahmen der Zugaufstellung sind sämtliche Fahrer angewiesen ständig bei den Fahrzeugen zu verbleiben (dies ist schon notwendig, da sonst eine ordentliche Aufstellung des Zuges nicht möglich ist).

4. Sicherheitsbeleuchtung

Karnevalsumzug

Tagesveranstaltungen, Straßenbeleuchtung

5. Kommunikation extern

Eine Kontaktliste ist diesem Sicherheitskonzept als Anlage beigefügt. In ihr sind die Kontakte für den Karnevalsumzug und die Karnevalsparty aufgeführt. Noch nicht vergebene/feststehende Verantwortlichkeiten (Aufträge an Fachfirmen) werden nachgereicht.

6. Kommunikation intern

Kommunikation für den Karnevalsumzug und die Karnevalsparty erfolgt über Handy. Die Nutzung eines Headsets wird empfohlen. Auf Grund der Erfahrungen in den vergangenen Jahren ist eine verbindliche Nutzung von Headsets nicht sinnvoll, da diese wegen der Akkukapazität keine durchgehende Erreichbarkeit gewährleisten.

7. Sicherheitsdurchsagen, Räumung, Evakuierung

Karnevalsumzug

Sämtliche Festwagen halten mit Handy Verbindung zum Zugkommandanten, der in Abstimmung mit dem Einsatzleiter der Polizei erforderliche Maßnahmen einleitet und umsetzt. Sicherheitsdurchsagen von einzelnen Festwagen sind nicht umsetzbar. Wie in den letzten Jahren ist an den Stellen Marktallee/Klosterwald und Marktallee/Unkelstraße der Aufbau von Moderationsbühnen geplant. Den Moderatoren auf den Moderationsbühnen (Karnevalsumzug) liegen die Mustertexte für Durchsagen bei verschiedenen Szenarien schriftlich vor.

Dabei handelt es sich um folgende Mustertexte:

1 Räumung der gesamten Veranstaltungsfläche

„Achtung, Achtung, es folgt eine Sicherheitsdurchsage. Wir bitten Sie, das Gelände umgehend zu räumen. Bitte Verlassen Sie den Platz in Richtung (abhängig von der Anfahrt der Einsatzfahrzeuge), um den Einsatz von Feuerwehr, Polizei und Ordnungsamt nicht zu behindern. Vielen Dank für Ihr Verständnis.“

2 Räumung von Teilbereichen der Veranstaltungsfläche

„Achtung, Achtung, es folgt eine Sicherheitsdurchsage. Wir bitten Sie, diesen Bereich umgehend zu räumen, um den Einsatz von Feuerwehr, Polizei und Ordnungsamt nicht zu behindern. Vielen Dank für Ihr Verständnis.“

3 Unwetter

„Achtung, Achtung, es folgt eine Sicherheitsdurchsage. Wegen einer aktuellen Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdienstes bitten wir Sie, das Gelände umgehend zu verlassen. Die Veranstaltung ist beendet. Vielen Dank für Ihr Verständnis.“

4 Verkehrshindernis / gefährdendes Parken

„Achtung, Achtung, es folgt eine Sicherheitsdurchsage. Wir bitten den Fahrer des Fahrzeuges mit dem Kennzeichen _____, sein Fahrzeug umgehend zu entfernen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

5 Programmunterbrechung / Programmabbruch

„Achtung, Achtung, es folgt eine Sicherheitsdurchsage. Der weitere Programmablauf wird für die Dauer von _____ unterbrochen (je nach Grund für die Unterbrechung kann dieser genannt werden, wenn er nicht dem Ausbruch von Panik Vorschub leistet). Sobald es weiter geht, erfolgt eine weitere Durchsage. Vielen Dank für Ihr Verständnis.“

Die Moderatoren werden auf Anweisung des Zugkommandanten entsprechende Durchsagen vornehmen.

Die Polizei, die Feuerwehr und das Ordnungsamt haben jederzeit Zugriff auf die Beschallungsanlagen, um diese für Durchsagen und Informationen bezüglich der jeweiligen Veranstaltung zu nutzen.

Ab Windstärke 8 (Deutscher Wetterdienst) wird der Karnevalsumzug abgesagt/abgebrochen.

Die Abstimmung über eine mögliche Absage erfolgt zwischen den Veranstaltern, der Feuerwehr, Polizei und Ordnungsamt.

Ordnungsdienst

Karnevalsumzug

Auftreten und Aufgaben

Sämtliche Festwagen werden von mindestens vier Ordnern begleitet (vorne und hinten – jeweils links und rechts). Alle Ordner sind z. B. durch Warnwesten als Ordner gekennzeichnet/erkennbar. Weitere Ordner sind nicht erforderlich, da alle Festwagen und Zugfahrzeuge entsprechend der im Merkblatt aufgeführten Bedingungen gesichert sind. Das Merkblatt ist als Anlage beigefügt. Gewöhnliche „normale“ Pkw mit Straßenzulassung werden von 2 Ordnern (mittig links und rechts) begleitet.

Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Zugleitung, der Zugordner und der Polizei unbedingt Folge zu leisten; dies gilt besonders für die Einreihung in den Zug und bei eventuellem Stillstand des Zuges. Die Kommunikation erfolgt über Mobiltelefon.

Ein Stehenbleiben der Fußgruppen, Musikkapellen und Wagen aus eigenem Antrieb ist nicht gestattet, auch nicht zu sogenannten Schaulagen oder zum Nachladen von Bonbons.

Von Gruppe zu Gruppe soll ein Abstand von ca. 10 m eingehalten werden.

Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug/Gespann – sofern die Straßenbreite es zulässt – sofort so zu platzieren, dass der Zug weiterziehen kann. Nach dem Beheben der Panne hat sich das havarierte Fahrzeug als Blindnummer oder am Ende des Zuges einzureihen.

Zugmaschinen und Wagen müssen den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen. Aufbauten sind so zu errichten, dass keine scharfkantigen Gegenstände u. ä. über den Wagen hinausragen.

Die Festwagen sind gem. der Ausnahmebestimmungen zur Brauchtumpflege von den Vorschriften des § 32 StVZO befreit, dürfen aber die maximale Höhe von 4,80 m nicht überschreiten. Die Überschreitung zulässiger Achslasten, Gesamtgewichte u. Abmessungen ist jedoch immer nur dann zulässig, wenn durch ein TÜV oder Sachverständigengutachten bescheinigt wird, dass die Verkehrssicherheit des Fahrzeuges gewährleistet ist. Ohne eine o. g. Sonderabnahme darf eine

Sicherheitskonzept Karnevalsumzug Hiltrup 2024 - Stand 19.01.2024

Karnevalsgesellschaft Hiltrup e. V. von 2007

Zugkommandant Dennis Bürger – Leisnerstr. 1 in 48163 Münster – Tel.: 0171/8189111

Gesamtbreite von 2,55 m und eine Gesamtlänge von 18 m nicht überschritten werden.

Der Einsatz von Signalhörnern ist verboten.

Die Verstärkeranlagen sind so einzustellen, dass eine maximale Lautstärke von 80 Dezibel nicht überschritten wird.

Der Fahrer und die eingeteilten Ordnungskräfte müssen beim Fahrzeug bleiben. Zwischen den aufgestellten Festwagen ist eine Rettungsgasse von mindestens 3,50 m freizuhalten.

Den Zugteilnehmern ist untersagt:

- Flaschen, Dosen oder andere harte Gegenstände in den Zugweg oder in die Zuschauermenge zu werfen.
- Bonbons oder andere Gegenstände durch die geöffneten Fenster der Fahrzeuge zu werfen, da insbesondere die Beleuchtungseinrichtungen der Fahrzeuge beschädigt werden können.
- Das Verspritzen von Flüssigkeiten mit Ölbestandteilen. Gleiches gilt für den Einsatz von Sägemehl, Konfetti, und Reißwolfschnitzel o. ä. Das Wurfgut darf nicht direkt neben, hinter und vor den Wagen geworfen werden, weil dadurch besonders Kinder in die Gefahr gebracht werden, unter die Wagen zu kriechen. Leere Bonbonkartons sind auf dem Wagen zu sammeln und nach dem Umzug geordnet zu entsorgen.

Ordnerinsatz

Sämtliche Festwagen werden von mindestens vier Ordnern begleitet (jeweils 2 Ordner links und rechts). Alle Ordner sind z. B. durch eine Warnweste als Ordner erkennbar.

Die Ordner achten darauf, dass keine Personen unter das Fahrzeug geraten können (insbesondere Kinder beim Einsammeln von Wurfmaterial). Sie sind jeweils rechts und links an der Zugmaschine und an dem Anhänger postiert. Weitere Ordner sind nicht erforderlich, da alle Festwagen und Zugfahrzeuge entsprechend der im Merkblatt aufgeführten Bedingungen gesichert sind. Das Merkblatt ist als Anlage beigefügt. Gewöhnliche „normale“ Pkw mit Straßenzulassung werden von 2 Ordnern begleitet.

Wie in den vergangenen Jahren ist den Ordnern und Fahrern jeglicher Alkoholkonsum während ihrer Tätigkeit untersagt. Die Namen der Ordner und der verantwortlichen Person auf dem jeweiligen Wagen (der jeweiligen Fußgruppe) werden dem Zugkommandanten von den Teilnehmern schriftlich mitgeteilt. Durch die jeweils verantwortliche Person der Teilnehmer wird schriftlich die Kenntnisnahme und Beachtung aller Vorschriften (inkl. der Merkblätter) zur Teilnahme an dem Umzug bestätigt.

An Engstellen und Kurven sorgen die Ordnungskräfte dafür, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen dem Festwagen und den Zuschauern eingehalten wird.

Die Ordnungskräfte und Fahrer sind namentlich zu erfassen und über ihre Aufgaben/Pflichten zu belehren. Die Bestätigung über die erfolgte Belehrung (Vordruck/Protokoll „Belehrung der Ordner“ siehe Anlage – von den Ordnern unterschrieben) sowie die Namensliste ist vom Fahrer/der FahrerIn des Umzugswagens/-gespannes mitzuführen und auf Verlangen den berechtigten Institutionen und den Beauftragten (Zugleitung, Polizei, Ordnungsamt) vorzulegen. Gleiches gilt für die Fahrerlaubnis des Fahrers/der FahrerIn, des Zeugnisses über die technische Abnahme (z.B. TÜV) und den Nachweis der Kraftfahrzeugversicherung über die Tatsache, dass das Fahrzeug für den Karnevalsanzug versichert ist.

Sattelaufleger mit Zugmaschine sind aufgrund ihrer Größe und Unbeweglichkeit vom Karnevalsanzug ausgeschlossen.

Stark angetrunkene Zugteilnehmer werden vom Zugkommandanten aus dem Karnevalsanzug ausgeschlossen.

Der Einsatz weiterer Ordnungskräfte ist nicht vorgesehen und nach den Erfahrungen der Umzüge in den zurückliegenden Jahren auch nicht erforderlich.

Im Rahmen der Verkehrsabsperungen werden Posten an den von der Stadt benannten Stellen eingesetzt. Diese Posten werden von den Verkehrskadetten der Verkehrswacht Dortmund besetzt.

9. Mittel für Entstehungsbrandbekämpfung/ Löschwasserversorgung

Karnevalsanzug

Auf Festwagen (Umzugswagen), wird empfohlen einen 6 kg Pulverfeuerlöscher mitzuführen.

10. Zufahrt-, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge

Siehe Angaben zu den Punkten 3. und 7. dieses Konzeptes. Weitere Abstimmungen erfolgen ggf. unmittelbar mit der Berufsfeuerwehr Münster.

11. Sanitätswachdienst, Erste Hilfe

Karnevalsanzug

Vertragspartner der KGH ist der ASB Münster.

Die genauen Absprachen bezüglich des Rettungsdienstes und eines ggf. erforderlichen Sanitätskonzeptes erfolgen unmittelbar zwischen dem ASB und der Berufsfeuerwehr Münster.

Dabei ist von der Berufsfeuerwehr folgende Mindeststärke festgelegt:

- 1x geeignete Führungseinheit
- 4x Notfalltrupps a 2 Helfer
- 1x UHS mobil mit 1x Behandlungsplatz und 1x Erholungsplatz Stärke 1x RS, 1x Sanitätshelfer
- 1 NEF
- 1 KTW

12. Anlaufstelle für Kinder

Karnevalssumzug

Eine Anlaufstelle für Kinder, welche während des Karnevalsumzuges die Begleit- bzw. Aufsichtsperson verloren haben, wird nicht eingerichtet.

13. Technische Sperrstellen

Die technischen Sperrstellen zur Abwehr von Überfahrdelikten sind als Anlage dem Sicherheitskonzept beigelegt.

14. Technische Aufbauten, Absturzsicherung, Elektroinstallation/ Kabelanlagen, Blitzschutz

Generell sind alle „Fliegenden Bauten“ dem Bauordnungsamt der Stadt Münster anzuzeigen (0251/492-6340). Aktuell sind keine fliegenden Aufbauten geplant.

Karnevalssumzug

Die Montage der Moderationsbühnen, Beschallungsanlagen und der aufblasbaren Puppe erfolgt durch Fachfirmen. Kabelanlagen auf Gehwegen sind aktuell nicht geplant. Sollten sie erforderlich sein, so werden sie durch eine Fachfirma mit Kabelbrücken gesichert. Die entsprechenden Kontaktdaten sind der Kommunikationsliste zu entnehmen.

Der Aufbau wird am Tag vor der Veranstaltung durchgeführt. Der Aufbau und die Absicherung erfolgt durch eine Fachfirma. Eine gesonderte Genehmigung hierfür ist laut Anfrage für die Umzüge der vergangenen Jahre nicht erforderlich.

Eine evtl. Installation auf den Umzugswagen erfolgt im Auftrag des jeweiligen Verantwortlichen. Ein Blitzschutz ist nicht vorhanden/erforderlich.

15. Toilettenanlagen

Karnevalssumzug

Mobiltoiletten (8 Einheiten), welche hauptsächlich den Kreuzungen und Einmündungen Marktallee/Hohe Geest und Marktallee/Unkelstraße zugeordnet werden, da hier erfahrungsgemäß die meisten Besucher zu erwarten sind.

Sicherheitskonzept Karnevalssumzug Hiltrup 2024 - Stand 19.01.2024

Karnevalsgesellschaft Hiltrup e. V. von 2007
Zugkommandant Dennis Bürger – Leisnerstr. 1 in 48163 Münster – Tel.: 0171/8189111

Zusätzlich stehen noch die Toilettenanlagen auf dem Marktplatz, in der Hauptschule Hiltrup und der an der Marktallee ansässigen Gastronomen zur Verfügung. Barrierefreie Toiletten sind in der Gaststätte Haus Bröcker vorhanden.

16. Reinigung des Umzugsweges

Vertragspartner der KGH ist die AWM.

Der Reinigungsauftrag umfasst alle Straßen des Umzugsweges inkl. deren Gehwege und den Gemeinschaftsschulhof des Schulkomplexes Hiltrup (Schulhof zwischen Schulgebäuden und Stadthalle).

17. Abstellplätze für Kraftfahrzeuge

Alle vorhandenen Parkplätze mit Ausnahme des Parkplatzes am Schulkomplex/der Stadthalle (Aufstellfläche für den Karnevalsumzug) stehen den Besuchern offen.

18. Alkohol & Jugendschutz

Karnevalsumzug

Wie unter Punkt 8. dargestellt, ist allen Ordnern und Fahrern der Genuss von Alkohol untersagt. Mitfahrenden Teilnehmern auf den Wagen ist das Trinken von branntweinhaltigen Getränken (Schnaps) nicht erlaubt. Der Genuss von Bier und Sekt auf den Wagen wird nur in Maßen geduldet. Das Herunterreichen von Getränken von den Festwagen an Zuschauer ist nicht erlaubt.

Die Vorgaben des Jugendschutzes sind für alle Beteiligten und Anbieter verbindlich (siehe auch besonderes Merkblatt für das Verhalten der Zugteilnehmer).

Insbesondere dürfen während des Umzuges keine alkoholischen Getränke an Personen unter 16 Jahren und keine Spirituosen an Personen unter 18 Jahren abgegeben werden.

19. Lebensmitteltechnische Vorkehrungen

Verantwortung liegt bei den jeweiligen Anbietern.

20. Rahmen oder Parallelveranstaltungen

Nicht bekannt. Evtl. Fußballspiel des SC Preußen Münster.

21. Sonstiges

Alle Umzugsteilnehmer erhalten folgende Unterlagen bzw. müssen folgende Formulare ausfüllen:

- Merkblatt „Alkohol in Karnevalsumzügen“
- Merkblatt „Wichtig für alle Wagen, Gruppen Teilnehmer an Karnevalsumzügen“
- Merkblatt „Sicherheit in Karnevalsumzügen“
- Merkblatt „Merkblatt für die Teilnehmer am Karnevalsumzug 2024 in Hiltrup“
- Meldeformular Wagen oder Fußgruppen

Alle hier aufgeführten Formulare und Schreiben sind diesem Sicherheitskonzept als Anlagen beigefügt.

Zusätzlich führt der Zugkommandant wie in den vergangenen Jahren eine Sicherheitsbesprechung für alle angemeldeten Teilnehmer durch, zu der alle Umzugsteilnehmer eingeladen werden.

Anlagen:

1. Kommunikationsliste
2. Plan Umzugsweg
3. Merkblatt „Alkohol in Karnevalsumzügen“
4. Merkblatt „Wichtig für alle Wagen, Gruppen Teilnehmer an Karnevalsumzügen“
5. Merkblatt „Sicherheit in Karnevalsumzügen“
6. Merkblatt „Merkblatt für die Teilnehmer am Karnevalsumzug 2017 in Hiltrup“
7. Meldeformular Wagen
8. Meldeformular Fußgruppen
9. Protokoll „Begleiter von Festwagen“
10. Technische Sperrstellen

Für die Karnevalsgesellschaft Hiltrup (KGH)



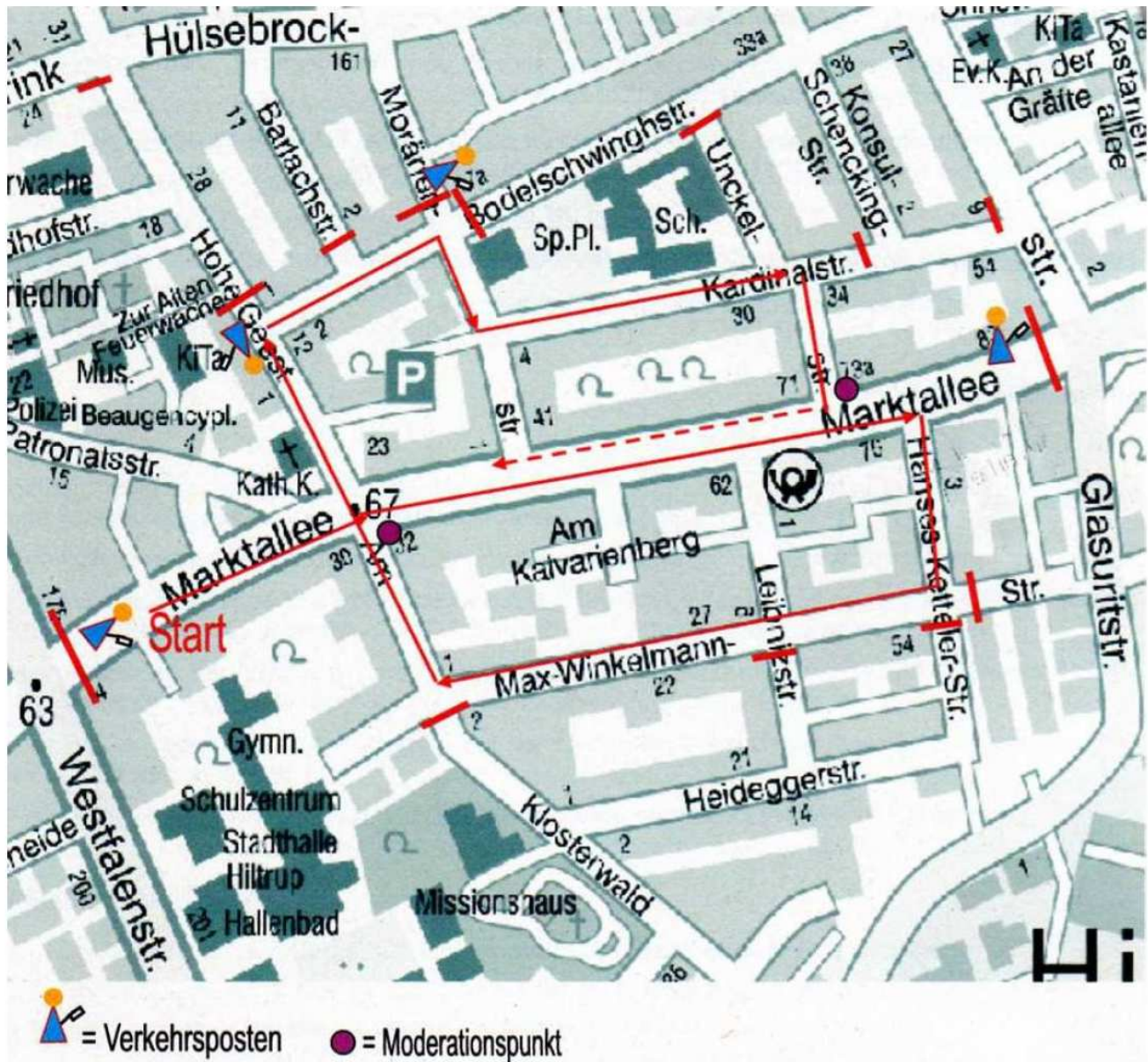
(Dennis Bürger)

Karnevalssumzug Hiltrup 2012
Kommunikationsliste
Stand 09/2012

Nr.	Bereich/ Funktion	Ansprechpartner/ Verantwortlicher	Straße	Anschrift	Ort	Telefon 1	Telefon 2	E-Mail	Bemerkung
1	Zugkommandant	Dennis Bürger	Rohkampstraße 30	48165 Münster	Münster	0171/8189111		dennis.buerger@polizei.nrw.de dennis.buerger@web.de	
2	Stellv. Zugkommandant	Thomas Schwarzer	Rote Erde 39	48163 Münster	Münster	0171/5306674		info@lewohntube.de	Telefon 1 = Geschäftlich Telefon 3 = 0175/2638596
3	Veranstalter	Angelo Balderi	Liebigweg 2b	48165 Münster	Münster	0171/4043044		angelo-balderi@web.de	
4	Stellv. Veranstalter	Oliver Hartmann	Bowenkamp 2	48165 Münster	Münster	0251/28897-0		o.hartmann@renault-hartmann.de	
5	ASB / Leihfirma	Ingo Schild	Gustav-Strasemann-Weg 62	48155 Münster	Münster	0251/28897-0		santtae.diers@asb-muenster.de ingo.schild@mmuenster.de	
6	Vermietung Stadthalle	Karl Meier	Bezirksverwaltung Hiltrup Patronatsstraße 20	48165 Münster	Münster	0250170397		kaltmeier@stadtmuenster.de	
7	Technik/Veranstaltungsbeauftragter Stadthalle Hiltrup	Thomas Schwarzer	Westfalenstraße 197	48165 Münster	Münster	025017988335		bezirksverwaltung-hiltrup@stadtmuenster.de	Wartung auf Handy
8	Aufbau Moderationsbühnen (Nur Umzug)	Franz Meier	Westerstraße 6	48163 Münster	Münster	025017988335	0173/5114669	info@kegelmann.eu	
9	Aufbau Anlage Moderationsbühnen (nur Umzug)	F.a. Citysund	Eschstr. 5	48167 Münster	Münster	02506/306966		info@citysund.de	
10	Sicherheitsdienst (Nur Party)	AMS	Eschstr. 5	48167 Münster	Münster	0178/20004073 (Ansprechpartner Marc Brown)		a.brown@mmuenster.de	
11	Polizei					110			
12	Feuerwehr					112			
						0251/275-2600			
						0251/20250			

Sicherheitskonzept Karnevalssumzug Hiltrup 2024 - Stand 19.01.2024

Karnevalsgesellschaft Hiltrup e. V. von 2007
Zugkommandant Dennis Bürger – Leisnerstr. 1 in 48163 Münster – Tel.: 0171/8189111



Zugweg/-verlauf:

Aufstellung: Marktallee Mündung Westfalenstraße bis Höhe Zufahrt Schulzentrum und Vorplatz Schulzentrum

Zugverlauf: Marktallee – rechts Hansens-Ketteler-Straße – rechts Max-Winkelmann-Str. – rechts Am Klosterwald – Hohe Geest – rechts Bodelschwinghstraße – rechts Moränenstraße – links Kardinalstraße – rechts Unckelstraße – rechts Marktallee

Alkohol in Karnevalsumzügen

Liebe Karnevalisten,

Polizei und Ordnungsamt werden wieder verstärkt auf den Alkoholkonsum während des Umzuges achten. Dies betrifft insbesondere die Fahrer und als Ordnungsdienst eingesetzten Wagenbegleiter. Bitte übernehmt Verantwortung und sorgt dafür, dass eure Sicherheitskräfte nüchtern bleiben. Ein positives Auftreten aller Unterstützungskräfte dient der Sicherheit des Publikums, eurer Sicherheit und dem Karneval insgesamt!!!

Wenn auf den Wagen ausnahmsweise mal Alkohol konsumiert wird, so sollte dies in gesittetem Umfang passieren. Ein ausgelassenes „Abfeiern“ mit alkoholischen Getränken, besonders das offene Herumfuchteln mit Bierflaschen bzw. das Trinken aus ihnen läuft unserer Sache, nämlich dem Karneval, entgegen. Nehmt doch bitte Krüge o.ä. Gefäße und konsumiert nicht in der Öffentlichkeit.

Es ist unter allen Umständen zu vermeiden, Alkohol – in egal welcher Art – vom Wagen zu reichen!

KARNEVALSGESELLSCHAFT HILTRUP e.V. von 2007

Wichtig für alle Wagen, Gruppen und Teilnehmer an Karnevalsumzügen

Land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge, die an Brauchtumsveranstaltungen, wie z.B. am Karnevalsumzug Hiltrup, eingesetzt werden, müssen der Versicherung gemeldet werden, bei der sie versichert sind.

Die Meldepflicht betrifft alle Zugmaschinen und Anhänger. Dabei müssen Zeitpunkt, Ort, die Versicherungsscheinnummer und das Kennzeichen angegeben werden. Die Meldung kann auch mündlich beim örtlichen Versicherungsvertreter erfolgen. **Eine schriftliche Genehmigung bestätigt** dann, dass die Fahrzeuge für den Karnevalsumzug versichert sind.

Die Festwagen müssen jedoch auch den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften bezüglich Verkehrssicherheit, Aufbauten etc. genügen.

Vorgeschrieben ist die Verkleidung für alle Frontlader, Trecker, Ackerschlepper und Wagen (ringsum, mit Bodenfreiheit von 20 cm). Eine Teilnahme ist nur mit diesen Verkleidungen möglich!!

Laut Präsidiumsbeschluss müssen wir die Lautstärke der Musik- und Lautsprecheranlagen auf den Umzugswagen auf **max. 80 Dezibel begrenzen**. Zuwiderhandlungen werden durch Messungen nachgewiesen und geahndet.

Sicherheit in KARNEVALSUMZÜGEN

Die zweite Verordnung über Ausnahmen von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 20. Februar 1989 legt fest, welche Auflagen für die Teilnahme von Land- und forstwirtschaftlichen Fahrzeugen an Karnevalsumzügen zu erfüllen sind. – An- und Abfahrt sind dabei eingeschlossen.

Hier ein Auszug mit den wichtigsten Punkten:

Voraussetzungen

60 km/h

- Zugmaschine mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 32 km/h und mit eigenem amtlichem Kennzeichen.
- Betriebserlaubnis für das Fahrzeug (Zugmaschine und Anhänger).
- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung für eventuelle Schäden (für Zugmaschine und Anhänger)
- Schrittgeschwindigkeit innerhalb der Veranstaltung.
- An- und Abfahrten höchstens 25 km/h (**TÜV-Gutachten beachten!**) und Kennzeichnung.
- Personen, die Kraftfahrzeuge führen, benötigen für die entsprechende Fahrzeugkategorie die hierfür notwendige Fahrerlaubnis aufgrund der Fahrerlaubnisverordnung (FeV).
- Führerscheinklasse 5 (StVZO bis 31.12.1998) bzw. „L“ (StVR- Ausnahme VO) genügt für Traktoren.
- Fahrzeugführer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Zusätzlich bei Personenbeförderung

- Personenbeförderung nur auf der örtlichen Brauchtumsveranstaltung gestattet – nicht während An- und Abfahrten –.
- Ladeflächen eben, Tritt- und rutschfest.
- Eine Brüstungshöhe von 1000 mm ist einzuhalten.
- Sitz- und Stehplätze müssen ausreichend gegen Verletzungen und Herunterfallen gesichert sein.

Zusätzlich ist laut Gesetzesänderung von 1993 zu beachten:

- Die Verkehrssicherheit der Fahrzeuge darf allgemein nicht beeinträchtigt sein.
- Die Überschreitung zulässiger Achslasten, Gesamtgewichte, Abmessungen (z. B. Fahrzeugbreite 2,55 m, Länge 18 m einschl. Zugmaschine) ist nur zulässig, wenn durch den TÜV oder Sachverständigengutachten bescheinigt wird, dass die Verkehrssicherheit dieser Fahrzeuge unbedenklich ist.
- Die vorgeschriebenen und für zulässig erklärten lichttechnischen Einrichtungen (z.B. Schlusslicht, Fahrlicht etc.) dürfen verdeckt sein, wenn keine Dämmerung, Dunkelheit oder Regen, Nebel etc. besteht.
- Zusätzliche lichttechnische Einrichtungen (zum Beispiel Zusatzscheinwerfer etc.) dürfen im Rahmen der Veranstaltung angebracht werden.
- Eine Änderung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

Karnevalsgesellschaft Hiltrup e. V. von 2007 (KGH)

Zugkommandant

Dennis Bürger - Leisnerstr. 1 in 48163 Münster - Tel.: 0171/81 89 111

MERKBLATT

für die Teilnehmer am Karnevalsumzug 2024 in Hiltrup (03.02.2024)

1. **Dieses Merkblatt dient als Ausweis und berechtigt zur Teilnahme am Karnevalsumzug in Hiltrup.**
2. **Alle Teilnehmer haben den Weisungen der Zugleitung, der Zugordner und der Polizei unbedingt Folge zu leisten; dies gilt besonders für die Einreihung in den Zug und bei eventuellem Stillstand des Zuges. Kommunikation erfolgt über Handy.**

Ein Stehenbleiben der Fußgruppen, Musikkapellen und Wagen aus eigenem Antrieb ist nicht gestattet – auch nicht zu sogenannten Schaeueinlagen oder zum Nachladen von Bonbons.

Der Abstand von ca. 10 m von Gruppe zu Gruppe ist unbedingt einzuhalten.

Bei eventuellen Pannen ist das Fahrzeug – sofern die Straßenbreite es zulässt – sofort so zu platzieren, dass die nachfolgenden Wagen weiterfahren können.

Nach Behebung der Panne bitte am Ende des Zuges wieder einreihen.

3. Die Wagensteller haben darauf zu achten, dass die Zugmaschinen und Wagen im Hinblick auf die Ankupplungen den Grundsätzen der Sicherheit entsprechen. Die Aufbauten der Wagen sind so einzurichten, dass keine scharfkantigen Gegenstände u. ä. über den Wagen hinausragen, die das Publikum gefährden oder verletzen könnten. Die Höhe von 4,80 m darf wegen der Bäume auf der Bodelschwingstraße nicht überschritten werden.
4. **Der Einsatz von Signalhörnern ist verboten.**

Mechanische Musik auf den Wagen ist auf normale Lautstärke (maximal 80 Dezibel) einzustellen. Die Boxen sind auf das Innere des Wagens auszurichten.

5. **Der Aufstellort für den Zug ist der Platz vor dem Schulkomplex, bzw. ein Teil der Marktallee. Der genaue Aufstellort wird den jeweiligen Fahrern/Verantwortlichen der Wagen am Umzugstag durch die Zugleitung mitgeteilt.**

Der Fahrer und die eingeteilten Ordnungskräfte müssen beim Fahrzeug bleiben (Kontrollen werden durchgeführt). Zwischen den aufgestellten Festwagen ist eine Rettungsgasse von mindestens 3,50 m freizuhalten.

6. Die Teilnahme am Zug erfolgt auf eigene Gefahr.

7. Es ist untersagt:

aus Flaschen und Dosen zu trinken und leere Bierflaschen, Bierdosen, oder andere harte Gegenstände in den Zugweg oder in die Zuschauermenge zu werfen.
Angetrunkene Zugteilnehmer werden vom Zugkommandanten aus dem Rosenmontagszug ausgeschlossen.

Bonbons oder anderer Gegenstände durch die geöffneten Fenster der Fahrzeuge zu werfen, da insbesondere die Beleuchtungseinrichtungen der Fahrzeuge beschädigt werden können. Flüssigkeiten mit Ölbestandteilen zu verspritzen.

Sägemehl, Konfetti, Computerschnitzel und Reißwolfschnitzel zu verwenden, damit der Zugweg nicht zusätzlich verdreckt wird und ein unnötiger Mehraufwand für die Straßenreinigung anfällt.

Süßigkeiten u. ä. vom Wagen zu werfen, bei denen das Verfalldatum bereits abgelaufen ist.

8. Es ist strengstens darauf zu achten, dass das Wurfgut nicht direkt neben, hinter und vor den Wagen geworfen wird, weil dadurch besonders die Kinder in die Gefahr gebracht werden, unter die Wagen zu kriechen.

9. Leere (Bonbon-) Kartons haben auf dem Wagen zu bleiben! Sie können nach Beendigung des Umzuges in einem bereitgestellten Müllcontainer in der Nähe des Aufstellortes (gleichzeitig auch Schlusspunkt des Umzuges) entsorgt werden.

10. Jeder Festwagen (Gespann) ist durch vier Ordnungskräfte zu begleiten. Die Ordnungskräfte haben farbige Überwürfe zu tragen, die sie als Ordner besonders kenntlich machen. Aufgabe der Ordnungskräfte ist es, insbesondere Kinder davon abzuhalten beim Einsammeln von Wurfmaterial unter die Zugmaschinen oder Festwagen zu geraten. **Diese Ordnungskräfte müssen während des gesamten Umzuges das Fahrzeug begleiten und sichern. Den Ordnungskräften ist es untersagt während ihres Einsatzes alkoholische Getränke zu verzehren. (Auch hier werden Kontrollen durchgeführt)**

11. Sattelaufleger mit Zugmaschine sind aufgrund ihrer Größe und Unbeweglichkeit vom Umzug ausgeschlossen.

12. Eventuelle Unklarheiten sind mit der Zugleitung abzustimmen.



Dennis Bürger
- Zugkommandant -

Karnevalssumzug Hiltrup 2024



MELDEFORMULAR

- Wagen -



Karnevalssumzug Hiltrup 2024 am 03.02.2024

- Die Teilnahme am Karnevalssumzug Hiltrup ist kostenlos.
- Die KG Hiltrup wird sich Anfang Januar 2024 unaufgefordert bei jedem Anmelder/Teilnehmer mit weiteren Infos melden.
- Sollten Angaben noch nicht gemacht werden können, dann das Feld bitte einfach freilassen. Die Angaben werden dann rechtzeitig vom Zugkommandanten eingeholt.

Gesellschaft/Verein: _____

Anmelder: _____

(Für Infos vor dem Umzug)

Telefonnummer(n): _____

(des o. g. Anmelders)

Mail: _____

(Des o. g. Anmelders):

Verantwortliche(r) _____

(Auf dem Wagen beim Umzug!):

Telefonnummer: _____

(Handy des o. g. Verantwortlichen)

Unterschrift nicht vergessen!

Wagen:

Wagenmotto: _____

Länge des Wagens einschließlich Zugmaschine: _____ Meter
TÜV-Abnahme unbedingt erforderlich!

Anzahl der Teilnehmer auf dem Wagen: Ca. _____

Musik: Ja Nein

Hiermit bestätige ich, dass sämtliche Bestimmungen zur Teilnahme am Karnevalssumzug in Hiltrup eingehalten werden und dass ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.

Ort, Datum

Unterschrift

*Dieses Formular per Fax, Mail oder Post unbedingt bis zum **15.01.2024** zurück an:*

Dennis Bürger - Leisnerstr. 1- 48163 Münster

Fax: 0251/662717 - Mail: karnevalssumzug.hiltrup@web.de

Bei Fragen: 0171/8189111

Anschrift:

Karnevalsgesellschaft Hiltrup e.V. von 2007
Kappenberger Damm 18 in 48151 Münster

Bankverbindung:

Volksbank Münster (BLZ 401 600 50)
Konto-Nr.: 115 65 67 200

Meldeformular Wagen

Sicherheitskonzept Karnevalssumzug Hiltrup 2024 - Stand 19.01.2024

Karnevalsgesellschaft Hiltrup e. V. von 2007

Zugkommandant Dennis Bürger – Leisnerstr. 1 in 48163 Münster – Tel.: 0171/8189111

Karnevalssumzug Hiltrup 2024

MELDEFORMULAR

- Fußgruppe -



Karnevalssumzug Hiltrup 2024 am 03.02.2024

- Die Teilnahme am Karnevalssumzug Hiltrup ist kostenlos.
- Die KG Hiltrup wird sich Anfang Januar 2024 unaufgefordert bei jedem Anmelder/Teilnehmer mit weiteren Infos melden.
- Sollten Angaben noch nicht gemacht werden können, dann das Feld bitte einfach freilassen. Die Angaben werden dann rechtzeitig vom Zugkommandanten eingeholt.

Gesellschaft/Verein: _____

Anmelder: _____

(Für Infos vor dem Umzug)

Telefonnummer(n): _____

(des o. g. Anmelders)

Mail: _____

(Des o. g. Anmelders):

Verantwortliche(r) _____

(In der Fußgruppe beim Umzug!)

Telefonnummer: _____

(Handy des/der o. g. Verantwortlichen)

Unterschrift nicht vergessen!

Fußgruppe:

Motto: _____

Personenzahl: Ca. _____

Sonstiges: _____

Musik: Ja Nein

Hiermit bestätige ich, dass sämtliche Bestimmungen zur Teilnahme am Karnevalssumzug in Hiltrup eingehalten werden und dass ein ausreichender Versicherungsschutz besteht.

Ort, Datum

Unterschrift

Dieses Formular per Fax, Mail oder Post unbedingt bis zum **15.01.2024** zurück an:

Dennis Bürger - Leisnerstr. 1- 48163 Münster

Fax: 0251/662717 - Mail: karnevalssumzug.hiltrup@web.de

Bei Fragen: 0171/8189111

Anschrift:

Karnevalsgesellschaft Hiltrup e.V. von 2007
Kappenberger Damm 18 in 48151 Münster

Bankverbindung:

Volksbank Münster (BLZ 401 600 50)
Konto-Nr.: 115 65 67 200

Meldeformular Wagen

Sicherheitskonzept Karnevalssumzug Hiltrup 2024 - Stand 19.01.2024

Karnevalsgesellschaft Hiltrup e. V. von 2007

Zugkommandant Dennis Bürger – Leisnerstr. 1 in 48163 Münster – Tel.: 0171/8189111

**Karnevalsumzug in Hilstrup am 03. Februar 2024
- Protokoll Begleiter von Festwagen -**

Belehrung:

Jeder Festwagen (z. B. Zugmaschinen mit Anhänger) wird von vier Ordnern begleitet, die darauf achten, dass keine Personen unter das Fahrzeug geraten können (insbesondere Kinder beim Einsammeln von Wurfmaterial).

Diese sind z. B. durch eine Warnweste als Ordner erkennbar und jeweils rechts und links vor der Zugmaschine und vor dem Anhänger postiert (siehe unten).

Während sich der Zug bewegt, dürfen diese festgelegten Positionen von den Ordnern nicht verlassen werden.

Der Genuss von Alkohol vor und während des Umzuges ist den Ordnern untersagt.

Die Ordner sind nachfolgend namentlich benannt und quittieren mit ihrer Unterschrift, dass sie diese Belehrung zur Kenntnis genommen haben und während des Umzuges beachten werden. Dieses Protokoll ist während des Umzuges vom Fahrer der Zugmaschine mitzuführen.

Der Fahrer hat die Kenntnisnahme und Umsetzung ebenfalls zu quittieren.

Fahrer / Zugfahrzeug:

Vor- und Zuname

Zugfahrzeug vorne/links:

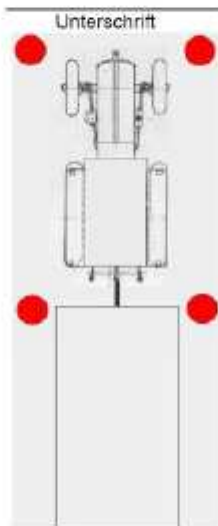
Vor- und Zuname

Unterschrift

Anhänger vorne/links:

Vor- und Zuname

Unterschrift



Zugfahrzeug vorne/rechts:

Vor- und Zuname

Unterschrift

Anhänger vorne/rechts:

Vor- und Zuname

Unterschrift

Technische Sperrstellen

Nr. 1 Westfalenstraße/Markallee

Zeitraum:

13:00 Uhr bis zum Eintreffen des 1. Karnevalswagens auf dem Rückweg.

Art der Sperre und Besetzung:

LKW dauerhaft besetzt durch einen Mitarbeiter der Fa. Getränke Roth

Nr. 2 Markallee östlich der Hansens-Kettler-Str.

Zeitraum:

13:00 Uhr bis 30 Minuten nach dem Passieren des letzten Karnevalswagens aus der Unkelstr.

Art der Sperre und Besetzung:

Traktor mit Anhänger dauerhaft besetzt durch einen Mitarbeiter des beauftragten Landwirtschaftsbetriebes

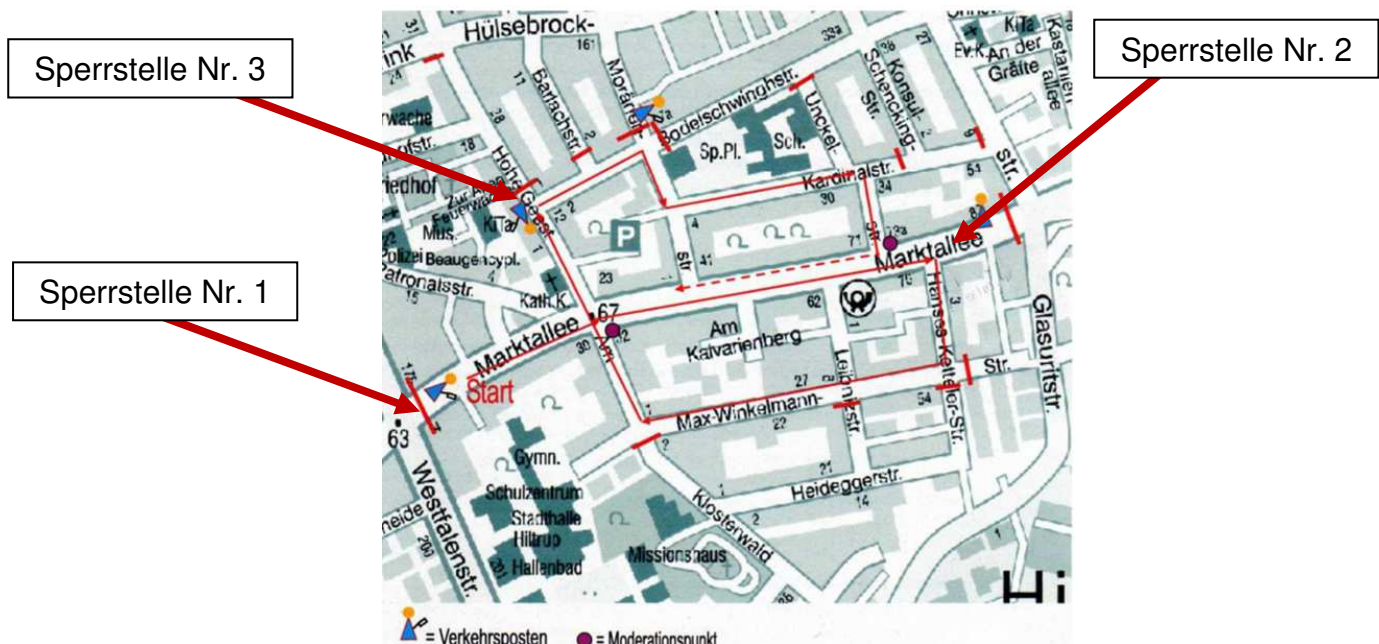
Nr. 3 Hohe Geest/Bodelschwinghstr.

Zeitraum:

13:00 Uhr bis nach dem Passieren des letzten Karnevalswagens

Art der Sperre und Besetzung:

Kehr- und Reinigungsmaschinen der AWM besetzt mit Mitarbeitern der AWM.



Sicherheitskonzept Karnevalsumzug Hilstrup 2024 - Stand 19.01.2024

Karnevalsgesellschaft Hilstrup e. V. von 2007
Zugkommandant Dennis Bürger – Leisnerstr. 1 in 48163 Münster – Tel.: 0171/8189111